

Fahrräder satteln für Flüchtlinge

Fahrräder werden gebraucht für Flüchtlinge. Abzugeben sind sie im Sozialkaufhaus der Produktionsschule bei der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen, Dobenastraße 80. Für allein einreisende Flüchtlings-Kinder hat das Jugendamt jetzt ein Handlungskonzept in zwei Phasen erstellt.

Von Marlies Dähn

Plauen – So wird Hilfe für junge Flüchtlinge konkret. Im Sozialkaufhaus der Produktionsschule Plauen sind in der Dobenastraße 80 nicht nur Asylsuchende willkommen, sondern auch alle, die Kleidung, Haushaltsgegenstände oder aber auch Fahrräder abzugeben haben. Als Start up für junge Familien gedacht, startete das Sozialkaufhaus Plauen im Februar. Nun kommen immer mehr Flüchtlinge ins Land. Darunter auch Minderjährige ohne Begleitung Erwachsener – unbegleitete, minderjährige Ausländer also – auch UMA genannt.

Für sie ist das Jugendamt zuständig. „Wir sind laut Sozialgesetzbuch verpflichtet, minderjährige Flüchtlinge bis Vollendung des 18. Lebensjahres, in Obhut zu nehmen“, erklärte dazu Jugendamtsleiter Dr. Berthold Geier am Donnerstag im Sozialausschuss. Dabei habe man mit vielen Problemen zu kämpfen. Fast immer besitzen die Minderjährigen keinerlei Papiere. „Es kommen kaum kleine Kinder“, so Geier. Die Mehrzahl sei männlich und im Alter von 15 bis 17 Jahren. Oftmals versuchten auch 25-Jährige, sich als Minderjährige durchzumogeln. Mit einer Altersbestimmung bei der gesundheitlichen Untersuchung versuche man, das abzuklären. Helios-Klinik Plauen



Anne Mönch (rechts) ist mit 21 Jahren Geschäftsführerin im Sozialkaufhaus und macht gerade ihren Hauptschulabschluss. „Am Montag wird sie 22“, sagt Werkstatt-Pädagogin Siegrid Hartwig (nicht im Bild.). Auch die 19-jährige Nancy Koch freut sich, wenn die Vogtländer bald Fahrräder für Flüchtlinge oder Kleidung und Hausrat vorbeibringen in der Dobenastraße 80, unmittelbar am Fuße der Friedensbrücke, Richtung Syratal gelegen. Geöffnet ist Montag, Dienstag, Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr (Dienstag bis 18 Uhr) und nach Absprache: 03741/126/301.

Foto: Dähn

und das Klinikum Obergöltzsch sind hierbei Partner. Waren es in den letzten zehn Jahren lediglich sieben UMA-Fälle, so stieg die Zahl allein vom 13. Juli bis 24. Juli 2015 auf 17 Vorgänge. „Inzwischen sind es 32 Fälle“, erklärte Geier. Das stelle die Verantwortlichen vor enorme Herausforderungen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat die Bundesregierung ein neues Gesetz angekündigt. Allerdings erst für Januar 2016. Es soll Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder besser regeln. Von ursprünglich 16 werde das Alter auf 18 Jahre hochgesetzt. „Das heißt, wir haben dann eine noch größere Kinderzahl in Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen“, erklärt Berthold Geier.

Dabei sei schon jetzt die Kapazität der vorhandenen 225 Plätzen in sta-

tionären Einrichtungen nahezu zu 100 Prozent belegt. „Wir müssen neue Unterkünfte bereit stellen“, machte Geier deutlich.

Die zentrale Inobhutnahmestelle des Vogtlandkreises befindet sich in Treuen. Freie Träger sind zur Zusammenarbeit bereit. Ein Hauptproblem für freie Träger und Landkreis sei die Auswahl geeigneter Fachkräfte. „Insbesondere sprachlich befähigte Sozialarbeiter und Assistenzkräfte sind schwer zu finden“, stellt der Jugendamtsleiter fest.

Um die aktuelle Situation in den Griff zu bekommen arbeitet das Jugendamt eng mit der Liga der Wohlfahrtsverbände, Bundespolizei, Krankenhäusern und der Ausländerbehörde zusammen. Ein Handlungskonzept in zwei Phasen wurde erstellt. Einbezogen in Phase I sind übergangsweise die AWO Auerbach,

Diakonie Auerbach und die Fördergesellschaft Plauen mit ihren Angeboten.

Für Notsituationen sind 12 Plätze sofort verfügbar, acht Plätze stehen nach Sanierung der neuen Inobhutnahmestelle in Rodewisch bereit. Als Träger haben sich Johanniter-Unfallhilfe Plauen und das diakonische Werk Auerbach bereit erklärt.

Zu Phase I gehören Gesundheitsprüfung, Suche der Angehörigen, Altersfeststellung, Sprechkurs, Prüfung von Abschlüssen/Schulbildung, Integration in Vereine, Jugendarbeit.

Ist der Hilfebedarf festgestellt, tritt Phase II in Kraft. Dort kann eine Unterbringung in Pflegefamilien angeordnet sein, therapeutische Maßnahmen, stationäre Angebote unterschiedlicher Träger. Die Träger werden gebeten, Kapazitäten bereit zu stellen.